

Zeitschrift:	Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber:	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band:	76 (2005)
Heft:	12
Artikel:	Tagung von Curaviva und Insos zur neuen Finazordnung : "Notfalls gehen wir vor Bundesgericht"
Autor:	Schneider, Bernhard
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-805304

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagung von Curaviva und Insos zur neuen Finanzordnung

«Notfalls gehen wir vor Bundesgericht»

■ Bernhard Schneider

Curaviva und Insos achten wachsam darauf, dass die Versprechen, die der Bundesrat im Vorfeld der Abstimmung über die neue Finanzordnung (NFA) abgegeben hat, lückenlos eingehalten werden. Ein Leistungsabbau infolge der Kantonalisierung wird weder bei den Heimen noch in der Ausbildung hingenommen.

Während seiner Kindheit auf dem Land habe er die schwierigen Lebensbedingungen behinderter Menschen von Nahem miterlebt. «Dank der IV wurde seit 1960 ein System aufgebaut, das sicherstellt, dass alle Menschen in diesem Land leben können», leitete Piller sein Votum ein. Der Sonderschulbereich beispielweise ermögliche vielen, ein selbständiges Leben zu führen, die vor einigen Jahrzehnten noch vernachlässigt worden wären. Mit der Ablehnung der NFA bekannten die Behindertenorganisationen vor einem Jahr Farbe. Als grossen Vorteil dieser klaren Position sieht Piller die Versprechen von Bundesrat und Sozialdirektorenkonferenz (SODK), infolge der Kantonalisierung der Beiträge an die Behinderteninstitutionen werde kein Leistungsabbau erfolgen – nötig für die Erfüllung dieser Versprechen sind klare Regelungen auf Bundesebene. Mit Blick auf die eidgenössischen Räte meinte Piller warnend: «Wir werden dafür sorgen, dass die Behinderten nicht zum Spielball parlamentarischer Ränke werden!»

Angeregte Diskussion zwischen den Fachleuten am Podium.
Foto: bs

Riesige Baustellen

Kurt Meier, Präsident von Insos, ging auf die «riesigen Baustellen» ein, welche die NFA im Behindertenbereich geschaffen hat: «Wir wollen eine Beruhigung bewirken, indem wir zeigen, dass an all diesen Baustellen gearbeitet wird!» Er gab der Hoffnung Ausdruck, dass das vom Bundesrat verabschiedete Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) «nach dem Gang durch die parlamentarischen Mühlen noch immer anständige Rahmenbedingungen bietet, auf die wir anstossen können». Für den Aufbau der notwendigen neuen Strukturen könnten die Verbände ihr umfassendes Know-how zur Verfügung stellen.

Die scheidende SODK-Präsidentin Ruth Lüthi betonte, die NFA sei die erste Vorlage gewesen, bei der sie nicht auf derselben Seite wie Otto Piller gekämpft habe. Doch die Diskussionen mit ihm seien sehr wertvoll gewesen. Ziel sei kein Abbau, sondern eine Verbesserung der Leistungen dank einer optimalen wirtschaftlichen Führung der Institutionen. Die NFA gebe den Kantonen die Mittel, um ihren Beitrag dazu zu leisten. «Nirgends können die Behinderten so gut



betreut werden wie dort, wo sie zuhause sind», begründete Lüthi, weshalb sie die Zuständigkeit der Kantone für die Behindertenarbeit als grundsätzlich richtig erachtet. Einig ist sie hingegen mit Piller, dass dazu ein gesetzlicher Rahmen notwendig ist, bestehend unter anderem aus dem den Rahmengesetz IFEG und der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE), die unbedingt allgemeinverbindlich erklärt werden müssen. Sie möchte aber noch einen Schritt weitergehen: Mit dem Transfer der kollektiven Leistungen zu den Kantonen übernehmen diese die Verantwortung für Wohnmöglichkeiten und Ausbildung Behindelter, während der Bund zurzeit noch für die Hilfsementschädigung zuständig ist. Ziel von Ruth Lüthi ist daher der Transfer der Hilfsementschädigung zu den Kantonen. Vorerhand sei aber zentral, dass das IFEG, dem in der

Fassung des Bundesrats zugestimmt werden könnte, in der parlamentarischen Debatte keine Verschlechterung erfahren.

Ruth Lüthi kam zum Schluss: «Wir Kantone sind flexibler als der Bund. Die teuerste Politik ist nicht immer die beste. Vielleicht möchten Eltern ihr Kind noch etwas länger zusammen mit der Spitex betreuen – dies ist jetzt eher möglich.»

noch, die Versicherung, die bei Behinderungen aller Art benötigt wird, heißtt noch immer «Invalidenversicherung», auch dieser Name wäre zu überdenken. Die Anmeldung bei der IV löse immer einen intensiven Prozess aus, fuhr Beatrice Kronenberg fort. Wenn die Kantone anstelle der IV für die Sonderschulung aufzukommen, sei dies grundsätzlich richtig und berge neue Chancen der Integration und für

die eidgenössischen Räte. Der Individualanspruch für Sonderschulung bestehe auch nach dem Übergang an die Kantone, betonte Stalder. Die Übergangsregelungen befänden sich allerdings noch «im dunklen Tunnel».

Fussangeln

Die Finanzen sollen zwar nicht die Politik dominieren – doch sie müssen sorgfältig geregelt werden, damit nicht ungewollt Fussangeln ausgelegt werden. Gemäss Kurt Stalder stellen sich die kantonalen Finanzdirektoren auf den Standpunkt, dass der Bund in der Pflicht steht, bis die interkantonalen Regelung verbindlich ist. Viele Finanzpolitiker des Bundes glaubten allerdings, die Heime befänden sich in einer Liquiditätsschwemme, die Eidgenossenschaft könnte sich ab 2008 zurückziehen, um das IV-Defizit nicht weiter anwachsen zu lassen. Ins Auge gefasst werde beispielsweise ein Wechsel von der Vor- zur Nachschussfinanzierung. Für die Heime würde dies bedeuten, dass der Betrieb faktisch ein ganzes Jahr lang ohne staatliche Beiträge fortgeführt werden müsste, für die meisten ein Ding der Unmöglichkeit. Otto Piller warf hierzu beruhigend ein: «Wir befinden uns in einem Rechtsstaat. Irgendjemand bezahlt; allenfalls entscheidet das Bundesgericht, wer.»

ein kreatives Überdenken des ganzen Sonderschulungs-Systems. Voraussetzung dafür, dass diese Chancen auch genutzt werden, ist laut Beatrice Kronenberg eine Betrachtung, die den individuellen Prozess, den Sondermassnahmen auslösen, ins Zentrum stellt, nicht die Finanzierungsfragen.

Dass in den politischen Debatten Finanzfragen im Vordergrund stehen, ist allerdings nicht unwahrscheinlich, denn insgesamt geht es bei der NFA um Verlagerungen von Finanzströmen im Behindertenbereich in der Grösßenordnung von 10 Milliarden Franken, wie Kurt Stalder, Sekretär der Finanzdirektorenkonferenz (FiDK) erläuterte. Der Bundesrat hat die 2. NFA-Botschaft am 7. September 2005 verabschiedet. Sie liegt jetzt bei der Finanzkommission des Ständerates. Die 3. NFA-Botschaft wird nächstes Jahr entworfen und gelangt 2007 in die Beratung

Aus der Sicht der Basis, explizit auch der Kinder- und Jugendkonferenz Curaviva, zeichnete Peter Wüthrich ein lebendiges Bild der Realität in den Heimen. Sorgen bereitet ihm die Möglichkeit, dass die Finanz-, Bildungs- und Sozialdirektionen die Sonderschulung in jedem Kanton unterschiedlich steuern. Er fragte sich, zu welcher Verbindlichkeit der Zusammenarbeit und Koordination die Kantone bereit seien. Sein wichtigstes Anliegen besteht darin, dass die NFA keine Sparübung um des Sparsen willen verursacht. «Wir verschliessen

uns einer Steigerung der Effizienz nicht, aber wir wehren uns gegen einen Abbau.» Analog zum Projekt zur Harmonisierung der obligatorischen Schule (harmos) empfiehlt er ein Projekt «harmos in der Sonderschulung», welches als Ziele verfolgt, das Angebot zu erhalten, Qualitätsstandards sowie ein transparentes, nachvollzieh- und leistbares Tarifsystem zu entwickeln und zu etablieren. Wüthrich stellte fest: «Während der Bund die Schulausbildung harmonisiert, findet im Sonderschulbereich eine Dezentralisierung statt.»

In einem engagierten Votum fragte Thomas Bräm, Wohnheim Rabenfluh, Neuhausen (SH), spöttisch, ob NFA «Neue Freiwilligenarbeit» heisse. «Sagen gewisse Politiker Leistungserfassung und meinen Budgetabbau?» Bräm sieht daneben durchaus auch Chancen in der Kantonalisierung, wenn sie ernsthaft umgesetzt wird. Sein Wohnheim, das 50 Menschen Arbeits- und Wohnmöglichkeiten bietet, erhielt im Sommer eine Anfrage von einer Behörde nach den Kosten pro Tag, da sie das kostengünstige Heim für einen 61-jährigen Mann suche – wo auch immer dieses sich befindet. Ist das der Anfang der NFA, fragte Bräm, dass einzige die Finanzen entscheiden, wer wo platziert wird, während die Bedürfnisse der betroffe-

nen Behinderten nicht mehr erfragt werden? Unter Applaus fügte er bei, er wünsche sich mehr unternehmerischen Spielraum für die Institutionen und vor allem: «Wir – Curaviva und Insos gemeinsam – müssen national referendumsfähig sein!» Curaviva-Präsident Otto Piller formulierte unmissverständlich: «In der Bundesverfassung sind Diskriminierungsverbot und Niederlassungsfreiheit verankert. Diese Rechte verteidigen wir notfalls bis vor Bundesgericht!»

Aufbau einer Lobby

Die abschliessende Diskussionsrunde des höchst anregenden Tages war zu kurz bemessen angesichts der (zu) grossen Anzahl ausgewiesener Fachleute auf dem Podium. Sie brachte starke Bedenken der Heimleiterinnen und Heimleiter bezüglich eines drohenden Leistungsabbaus zutage. «Sind die psychisch Kranken stark genug, um Lobbying zu betreiben?», fragte ein Teilnehmer. Dass die Verbände gemeinsam eine starke Lobby aufbauen müssen, erläuterte Otto Piller: «Die Bauern haben eine stärkere Lobby, darum wurden die Heime und nicht die Beiträge an die Landwirtschaft kantonalisiert.»

Die Tagung hat gezeigt, dass die Verbände über ein enormes Know-how

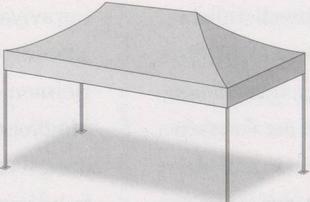
Curaviva und Insos

Insos-Präsident Kurt Meier betonte an der Tagung, nicht nur die NFA verursache Baustellen – auch die Zusammenarbeit der Verbände sei eine solche. Seine Mitglieder konfrontierten ihn mit Forderungen, die zum Zusammenschluss mit Curaviva bis zur Tabuisierung dieses Themas reichten. Diese verbandspolitischen Diskussionen und Auseinandersetzungen dürften aber nicht von den realen Problemen ablenken: «Die wichtigste Baustelle ist die Umsetzung der NFA! Wir haben Know-how, die Kantone können entscheiden – daher müssen wir kooperativ zusammenarbeiten!»

verfügen und dass die Fachleute in vielen kantonalen Verwaltungen willens sind, davon zu profitieren und gemeinsam tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Gleichzeitig hat sie aber auch deutlich gemacht, dass dies nicht ausreicht. Eine starke politische Lobby auf Bundesebene und in den grossen Kantonen muss dafür sorgen, dass kreative Ansätze zu einer echten Problemlösung im Bereich der Finanzierung der Heime und Sonder-schulungen nicht durch eine kurzsichtige Sparpolitik zunichte gemacht werden.



QUALYtent
Verkauf + Vermietung

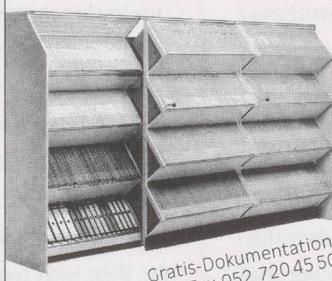


Faltzelte
Festbankgarnituren
für professionelle
Anwender

Schöni PartyWare Schöni PartyWare AG
Rotblatt · Postfach
CH-8133 Esslingen

Tel. 044 984 44 05
Fax 044 984 44 60
www.zeltshop.ch

TOBRO-Ordnung als Ergänzung zur EDV Registratur transparent machen!



Gratis-Dokumentation
Fax 052 720 45 50

Die praktischen Alternativen von **TOBRO**:

- Akten immer griffbereit
- Überblick wie auf einer Plantafel
- Unkomplizierte Handhabung
- Jederzeit ausbaubar: nach vorn – Gleitregale machen es möglich – in die Höhe und seitlich.

rhynner planen terminieren registrieren
Rhynner AG, 8500 Frauenfeld, Hungerbühlstrasse 22, Telefon 052 720 55 10